autor Conringius H.

# Kurtze und Præliminar-Erzehlung Der Ursachen/

Warumb
Der Durchläuchtigste/ Großmächtigste
Fürst und Herr/

## Hr. Carl Gustaff/

Der Schweden/ Gothen und Wenden König/
Groß Fürst in Finland/ Hertzog zu Ehesten/ Carelen/ Bremen/
Verden/ Stettin/ Pommern/ der Cassuben und Wenden/
Fürst zu Rügen/ Herr über Ingermanland und Wißmar/
wie auch Pfaltz Graff bey Rhein/ zu Gülich/
Cleve und Berge Hertzog/ ꝛc. ꝛc.

## Den König in Pohlen

mit Krieg zu überziehen
gedrungen worden.

---

Alt. Stettin/ bey Johann Valentin Rheten/
Königl. Typographo und Buchhändler. Im Jahr 1655.

DEs ist ein altes Sprichwort: Furor fit læsa sæpius patientia: Wenn die Gedult gar zu offt und viel gereitzet wird/ so bricht sie endlichen in einen Grim auß. Daß aber nicht nur allein die Gedult der Schweden/ besondern auch die unverletzlichen Verträge an Seiten der Pohlen vielfältig violiret und gebrochen: Daß also auch endlich Ihre Königl. Mayt. zu Schweden gedrungen worden/ die Waffen wider den König in Pohlen zu ergreiffen/ und dasselbe Ubel von Ihr zu wenden/ welches Sie von gedachtem Könige für ihren Augen schwebend gesehen: Solches soll durch das jenige/ so hiernechst folget/ erwiesen werden.

Denn obwoll in dem Stumdorffischen Vertrage geschlossen worden/ daß die Könige und Cron Pohlen Zeit wehrenden Stillestandes sich aller hostilitäten/ wider die Könige und das Reich Schweden/ auch Deroselben Mittel- oder unmittelbahr unterworffene und gehörige Provincien/ Festungen/ Städte und Gebiete/ enthalten solten/ auch zu derer Schaden und præjuditz nichts fürnehmen und tentiren/ noch durch andere tentiren lassen: Dennoch so mag man so gar nicht gläuben/ daß der Obriste **Both** ohn Wissen und Willen des Königs in Pohlen ULADISLAI IV. mit einigen Kriegstrouppen durch so viel Provincien und Hertzogthümber gedachten Königreichs/ umb Liefland feindlich zu infestiren/ gehen können; sondern es erhellet vielmehr auß gewissen Documentis, wie der König in Pohlen gemeldten **Both** angereitzet/ solchen feindlichen Zug auf und vor sich zu nehmen. Welches des

Obr. Boths Vornehmen ob es zwar in etwas seinen Effect nicht erreichet/ so hat dennoch dessen schleuniger unverhoffeter Einfall den Unterthanen der Reiche Schweden selbigen Orts großen Schaden zugefüget: Zumahl ihrer viel/ so da getrawet/ daß man den unverbrüchlichen Vertrag halten würde/ umbgebracht/ ihre Güter geplündert und geraubet/ und der gantzen Provintz großer Schrecken eingejaget worden. Und obwoll die Herren ReichsRähte in der Cron Schweden bey den Herren ReichsRähten der Pohlnischen Respublicq und des GroßFürstenthumbs Littawen durch Schreiben darüber geklaget/ haben sie doch nichts tröstliches erhalten: Daß also Beweises gnug/ es sey solches nicht allein mit Wissen/ sondern auch auf Antrieb der Pohlen geschehen. Ist derowegen der Warheit nicht unähnlich/ daß die Litthawer zu der Zeit einige Kriegsmacht zur Hand gehabt/ womit sie/ wann des Obrist. Boths Vorhaben nach Wundsch abgegangen were/ Liefland/ so damahls ohn Besatzung und KriegsVolck/ wiederumb unter ihre Bottmäßigkeit bringen möchten: Zum weinigsten werden sie vor Anstifter dieses Beginnens und Unwesens gehalten/ welches sie/ wann sie nur gewolt/ hetten hindern können.

Gleiche Beschaffenheit hat es auch mit dem Einfall des Krockowen in Pommern/ welcher von Pohlnischer Seiten hette können abgewandt werden/ wenn sie nicht der Schweden Sachen in Deutschland über einen Hauffen geworffen/ und gedachte Provintz/ als zu welcher man bey wiedrigem Glück Zuflucht nehmen müste/ gern verwüstet wolten gesehen haben. Es sind auch die Pohlen hiemit nicht begnüget gewesen/ daß sie Krockowen den Durchzug verstatet; besondern es ist demselben auch auß der Putzcher-

Schan-

Schantze und anderen Ohrten in Preussen Hülffe geleistet und grobes Geschütz zugesandt worden: Und wann diese feindliche Trouppen nicht durch Succurs des Herren Grafen **Königsmarcks**/ domahligen General Wachtmeisters/ auß dem Lande getrieben worden/ hetten sie diese Provintz und die daran gelegene Seekant in die eusserste Gefahr gesetzet. Da aber die Pohlen hieran unschuldig seyn wollen/ hetten sie auf der Königl. Schwedischen Bitte und Begehren/ daß man **Krockowen** den Rück-Zug durch Pohlen wehren/ oder aber zulassen möchte/ daß sie ihm nachsetzen dörfften/ solches nicht leicht abgeschlagen. Worauß dazumahln der Pohlen feindseliges Gemüht gegen die Cron Schweden sattsam offenbahr worden.

Mit was für machinationibus und Hinderlist der Insul **Ösell**/ welche im letzten mit dem Könige zu Dennemarck geführten Kriege durch den Bromsebroischen Frieden schluß dem Königreich Schweden abgetreten worden/ von dem Könige ULADISLAO IV. nachgegangen sey/ und wie Er sich unterstanden/ die Abtretung solcher Insul zu verhindern/ das bezeugen gnugsam seine Schreiben und Mandata, so Er seinem Cammer Herren Bergio an die Öselschen Stände überlieffert/ darinnen Er sie zum Abfall gereitzet und angemahnet. Denn ob Er woll an dieser Insul die gantze Zeit über/ da sie unter des Königs zu Dennemarck Gebiet gewesen/ kein Recht jemahls absonderlich prætendiret; auch woll gewust/ daß selbige dem Könige und Reiche Schweden durch gewisse mit dem Könige und Reiche Dennemarck aufgerichtete Verträge/ vermittelst des Aller Christlichsten Königs in Franckreich und derer Herren General-Staaden der vereinigten Niederlanden interposition, cediret und abgetreten worden: So hat Er

 den-

dennoch nicht unterlassen wollen/ sein feindseliges Bemüht gegen die Schweden im Wercke selbsten darzuthun und zu bezeugen; were vieleicht auch bey solcher newen Verenderung des Reichs in seiner Hoffnung nicht betrogen gewesen/ wann nicht die gute und genawe Auff-und Fürsichtigkeit des Königl. Schwedischen Gouverneurn, seine des Königs in Pohlen listige Anschläge zunichte gemachet hette.

Uber das ist auß gewissen Zegnussen und Kundschaft bekandt/ daß der König in Pohlen der Unterthanen des Reichs Schweden in Liefland Trewe und Gehorsam angefochten und versuchet habe: Welche ob sie woll bey ihrer Pflicht verblieben/ vermag doch der König in Pohlen der Beschuldigung/ daß Er die Pacta nicht violiret / sich keines Weges entfreyen.

Es hat auch nicht gemangelt an mancherley Vornehmen mit dem Könige zu Dennemarck CHRISTIANO IV. Welcher zu der Zeit mit der Cron Schweden nicht allerdings woll gestanden/ wie auch mit **Arnheim** und **Baudißen**/ so zum Schaden der Cron Schweden gerichtet gewesen. Welches alles absonderlich zu erzehlen zu lange und unser fürhabenden Kürtze entgegen ist.

Dieses alles ist zur Zeit ULADISLAI IV. begangen worden: Nun muß man auf die Zeit kommen/ da sein Bruder JOHANNES CASIMIRUS Ihm succediret und in Pohlen zur Cron gelanget. Es hat warlich die Durchläuchtigste/ Großmächtigste Königin zu Schweden CHRISTINA Ihr jederzeit fürgesetzet gehabt/ mit den Königlichen Princen des Reichs Pohlen aufrichtige Freundschafft zu pflegen/ als welche Ihr mit so naher Blut-Freundschaft verwandt; zumahln der auf so lange Zeit gemachte Stillestand der Waffen / Hoffnung zu geben scheinete/ daß dermah-

mahleneins die Streitigkeiten/ so beyde Reiche gegeneinander haben/ niedergeleget/ und eine beständige Freundschafft unter so nahen anverwandten Princen wiederumb gestiftet werden möchte. Deßfals Ihr. Königl. Maytt. dann auch/ auf Ersuchen erwehnter Princen und Herren Gebrüdere/ Hn. JOHANNIS CASIMIRI und Hn. CAROLI FERDINANDI, gantz gerne mit Ihrer Recommendation bey den Senatoren und Ständen des Königreichs Pohlen und Groß-Fürstenthumbs Littawen einkommen und intercediret/ daß man bey Wahl eines newen Königs gedachte Princen und Herren in Obacht haben/ und die Gedancken auf Sie richten möchte. Hiernechst hat Ihr. Königl. Maytt. auch dieses sonderbahre document und Kenne-Zeichen Ihrer affection gegen den jetzigen König in Pohlen hinzu gefüget/ daß Sie dessen Sache absonderlich der Republicq commendiret/ und auf allerley Art und Weise Sich dahin bemühet/ daß vorerwehnter König seines Wundsches möchte teilhafftig werden. Welche fleißige Bewerbung der Königin/ ob sie woll einen glücklichen und nach gedachten Königs Wundsch gefallenen Außschlag erlanget/ hat Er sich jedoch nichts gütiger noch geneigter zu einem ewigen Frieden mit der Königin zu Schweden erzeiget/ wie dieses auß folgendem soll erwiesen werden.

Der Anfang der statlichen Freundschafft/ so man damahln verheissen/ ist dieser gewesen/ daß der König/ in Wechselung einiger Schreiben mit der Königin zu Schweden/ sich der Lateinischen Sprach nicht gebrauchen wollen/ keiner andern Ursachen halber/ alß daß Er solcher Gestalt die Maße/ Art und Weise zu tituliren/ welche in dem getroffenen Vergleich des 26-jährigen Stillestands exprimiret ist/ und den Titul den Königen zu Schweden zueignet/

denen

denen Königen in Pohlen aber aufhebet/ vermeiden möchte; Sich einig und allein dahin bearbeitende/ wie Er das Fundament der Pacten und Verträge selbst über einen Hauffen werffen könte.

Hiernechst ist mehr dann allzugewiß/ daß Sich der König in Pohlen eusserst bemühet habe/ umb die Königl. Schwedischen Unterthanen in Liffland zum Abfall zu bringen/ ist auch mit Rahtschlägen umbgegangen/ wie die Stadt Riga möchte eingenommen werden.

Uber das hat auch Ihr. Königl. Maytt. nicht auß geringen Anzeigungen erkandt und wahrgenommen/ wie die Cosaken vom Könige in Pohlen offtermahln gelocket worden/ daß sie in Liffland einfallen/ und den Königl. Schwedischen Stat daselbst beunruhigen möchten. Hat also dem Feindseligen Gemüht des Königs in Pohlen wider die Cron Schweden nichts gemangelt/ ohn daß Er seine schädliche Practiqven wider dieselbe/ als Unschuldig und die Pacta in genawer Observantz haltende/ (welche von den Herren Pohlen noch niemahls der Friedbrüchigkeit beschuldiget werden können) nicht vermocht ins Werck zu richten; und zwar solches nach GOttes gerechter disposition und Schickung.

Es sind auch noch viel andere dem Stillstand/ offentlichen allgemeinen Glauben/ und Ihr. Königl. Maytt. zu Schweden Unterthanen zuwider lauffende Händel verübet worden/ welche man zur weitläufftigeren declaration der Ursachen dieses Kriegs/ so auß den Actis selbsten deduciret werden sollen/ verschiebet. Man hette vieleicht auch solche Händel etwas länger dulden und ungerochen lassen können: Nachdem aber der König und Respublicq in Pohlen/ unter einem Ruhmrätigen Schein des immerwehrenden

den Friedens/ die Cron Schweden so offt herumb geführet/ und inzwischen durch stete Hin- und Hersendung der Herren Mediatoren und Unterhändler/ auch durch zwo Zusammenkunften beyder Theile Commissarien zu Lübeck/ den Königl. Schwedischen einen blawen Dunst vor die Augen gemachet/ ob were der König in Pohlen zu einem immerwehrenden Frieden nicht ungeneigt; zu keinem andern Ende/ als daß Er durch Gewinnung der Zeit alles ins weite Feld spielen/ Gelegenheit mehreres Schadens ergreiffen/unterschiedliche Feinde wider das Königreich Schweden erregen/ und alle Gelegenheit/ diese schwere Streitigkeit/ welche numehr lange Jahre beyde Königreiche mit höchster KriegsUnruhe gedrucket/ zur Endschaft zubringen/ benehmen möchte: So hat endlich Ihr. Königl. Maytt. und der Cron Schweden/ diesen Krieg zubeginnen und anzutreten/ der König in Pohlen solches abgezwungen und abgenöhtiget. Zumahl/ daß man viel anderes mit Stillschweigen vorbey gehe/ nechstfolgende Sachen/ welche man nur obenhin berühren will/ wie weinigen Muht und geringe Lust der König und das Königreich Pohlen zum immerwehrenden Frieden gehabt/ sattsam darthun können.

Denn bey dem Ersten Congress und Zusammenkunft zu Lübeck haben die Pohlnischen Herren Commissarii ihre Plenipotentz Schreiben und Vollmachten übergeben/ welche großen Mangel gehabt/ da der König in Pohlen sich des Tituls Ihr. Königl. Maytt. zu Schweden angemaßet/ und solcher gestalt das fundament der compactaten umbgestoßen. Und obwoll vorerwehnte Herren Commissarii nach Erkentnuß ihres Irrthumbs dem Königl. Frantzösischen Legato bey gutem Glauben versprochen/ daß die Königl. Schwedische Herren Commissarii



inner-

innerhalb drey oder Vier Wochen geänderte Plenipotentz-Schreiben empfangen solten / die Königl. Schwedischen Herren Commissarii auch in solcher Hoffnung also lange darauf gewartet; sind jedoch keine andere Schreiben einkommen: Und haben die Pohlnischen Herren Abgesandten endlich die Schuld sich selbsten zugemessen / als die ihrem Könige / der dergleichen Ihm præjudicirliche Veränderung / ihrer Meinung nach / nicht eingehen würde / dieses nicht hinterbringen dürffen.

Bey der andern Zusammenkunft zu Lübeck / ist dieses unter andern hinderlich gewesen / daß auf dem Insiegel der Königl. Pohlnischen Schreiben des Reichs Schweden Wapen imprimiret und außgedrucket gewesen / welches dem getroffenen Vergleich und Pactis zuwieder war / und / daß solches sonst observiret und in Acht genommen worden / durch selbsteigene Bezeugung des Herren GroßCantzlers in Pohlen / **Hn. Zadzicks** / so das Haupt der Legation zu selbiger Zeit war / auch von denen Engeländischen und der Vereinigten Niederlanden Herren Abgesandten gnugsam kund und dargethan worden. Und obwoll zu diesem Mahl die Königl. Schwedischen Herren Commissarii sich erbohten und contestiret / daß Sie annoch andere und emendirte PlenipotentzSchreiben / dafern man sie haben könte / erwarten wolten; sind selbige jedoch / wie billig auch die Sache war / und wie sehr sich die Herren Mediatores und Unterhändler darumb bemühet / von den Herren Pohlen nicht zu erhalten gewesen. Auß welchem erhellet / daß der König in Pohlen sich einig und eusserst dahin bemühet / wie Er die Zeit hinbrächte / und durch solche Verzögerung der Præliminar-Tractaten die Königl. Schwedischen verhinderte / damit Sie nicht zu Abhandlung der Haupt-

Sache

Sache schreiten/ über die violation der Pacten und Stillestandes sich beschweren/ noch gebührende Satisfaction fodern könten.

Hiezu kommet auch noch dieses/ daß obwoll der König in Pohlen durch den in die Cron Schweden geschickten Herrn **Canasihl** angezeiget/ wie Er seine und der Pohlnischen Republicq Legatos und Gesandten an Ihr. Königl. Mayt. zu Schweden wolte abgehen lassen/ so die Tractaten eines ewigwehrenden Friedens bey Ihr. Königl. Mayt. recht beginnen/ und vollziehen solten; Ihr. Königl. Mayt. zu Schweden auch hierin gewilliget/ jedoch mit dem Bedinge/ daß sich die Pohlnischen Herren Legaten aufs eheste einfinden möchten/ wiewoll Ihr. Königl. Mayt. nicht schuldig were gewesen/ solche Tractaten zu reassumiren/ da selbige ein und anderes Mahl vergeblich angefangen worden: Haben sich doch deßwegen die Pohlnischen Herren Legati zu bestimter Zeit nichts desto mehr eingefunden; sondern ist nur an derer Stelle einer/ mit Nahmen **Johann Morstein**/ als ein Internuncius einkommen/ welcher keine PlenipotentzSchreiben/ die Tractaten anzugehen/ und einen ewigen Frieden abzuhandeln/ besondern nur einige Creditiven im Nahmen des Königs mitgebracht/ in welchen dieses præjudicirlich war/ daß/ da Er zu Ende des Schreibens gesetzet/ **im Jahr unserer Königreiche**/ (da Er doch nur eines/ nemlich das Königreich Pohlen allein hat/) Er andeuten wollen/ wie Er König in Schweden/ und der Titul selbigen Reichs/ den Er im Anfang des Schreibens Ihr. Königl. Mayt. Vermöge der Pacten und getroffenen Vergleichs zugeeignet/ nichtig und vergeblich sey: Zugeschweigen/ daß im Titul Ihr. Königl. Mayt. zu Schweden das eine &c. ausgelassen/

welches

welches doch der paritát/ so besage der getroffenen Pacten und Vergleichs zwischen beyden Königen solte observiret und beobachtet werden/ nachtheilig fället.

Was nun aber das vornehmste billig soll gehalten und geschätzet werden/ so hat der König in Pohlen/ damit Er nichts unversuchet liesse/ wodurch Er dem Königl. Schwedischen Stat nach der Gurgel gleichsam grasen und an die Kähle tasten möchte/ Sich unterfangen und bemühet/ gar frembde Schiffs= und Kriegs-Flotten in die OstSee einzuführen/ auch mit unterschiedlichen Potentaten/ und an gedachtem Meer wohnenden und sonsten der Segelation auff demselben sich gebrauchenden Nationen/ Ihr. Königl. Mayt. zu Schweden nur allein außgeschlossen/ Verbündnusse zu stiften: Daß also darauß klärer/ dañ der Soñen Licht/ erhellet/ wie gedachte Schiffs=Flotten wider Ihr. Königl. Mayt. und das Königreich Schweden destiniret und angesehen gewesen seyn müssen; da doch beym Stumdorfischen Vertrage geschlossen/ daß Zeit wehrenden Stillestandes der König und die Respublicq in Pohlen wider die Könige und Cron Schweden/ auch Deroselben unterhabende Fürstenthümer/ Lande und Herrschafften/ keine Schiffe noch Kriegs-Flotten führen und gebrauchen solten. Gestalt dann auch ein solches der zwischen Ihr. Königl. Mayt. zu Schweden/ GUSTAVO MAGNO, Höchstseligsten Angedenckens/ und der Stadt Dantzigk auffgerichteter Vertrag/ und der Hertzogen in Preussen und Churland gestellete Cautiones mit mehrem darthun und erweisen. Zudem hat der König in Pohlen solcher Kriegs-Flotte/ insonderheit zu dieser Zeit/ da die Ost-See gantz sicher/ auch dessen Freyheit/ Commercien und Handlungen von niemand angefochten werden/ gar nicht vonnöhten gehabt: Ist also vorgedachter König nur darauff

bedacht

bedacht gewesen/ wie Er der offterwehnten OstSee Beschützung und Beschirmung/ so von Alters her den Königen zu Schweden eigenthümlich zustehet/ turbiren und beunruhigen/ dabenebenst die See vor Ihr. Königl. Mayt. zu Schweden/ und diejenigen/ derer Wollfart in freyem Gebrauch derselben/ und ungehindertem Handel und Wandel darauff/ bestehet/ unsicher machen; auch/ wann Er mit andern in Bündnuß getreten/ solcher Gestalt zwischen Ihr. Königl. Mayt. und Dero Freunde ein Mißtrawen erregen/ und Sie voneinander trennen/ endlich auff solche Weise Ihr. Königl. Mayt. und dem Reich Schweden viel Feinde zugleich auff den Hals führen möchte.

Demnach nun Ihre Königl. Mayt. nicht zweiffeln/ es werde der König in Pohlen bey denen/ so diese Händel nicht erfahren haben noch wissen/ Ihr. Königl. Mayt. vorgenommene Actiones und Wesen schelten und lästern/ und entweder die Verträge vorschütten/ oder andere Ursachen einwenden: Als Erstlich; Daß die entstandenen Streitigkeiten durch die von beyden Theilen verordnete Herren Commissarien auff den Liefflåndischen Grentzen hetten geschlichtet und beygeleget sollen werden. Zum Andern: Ob gleich die Tractaten eines ewigwehrenden Friedens ein und das ander Mahl nicht glücklich abgangen/ hette jedoch nichts desto weiniger der Stillestand steiff und unverletzt biß zum Außgang der 26-jährigen Frist sollen gehalten werden. Drittens: Daß diese Wörter (Ein und ander Mahl) nicht nur vor Zwey Mahl/ sondern als offt und vielmahls wiederhohlet/ interpretiret und auffgenommen werden/ und man also zun Tractaten schreiten/ und nicht die Waffen ergreiffen sollen. Dem Ersten Einwurff kan hiemit begegnet werden: Daß man durch einige Herren Commissarien an den

Liefflåndischen Grentzen nichts mehr würde erhalten haben/ dann durch die Zwo solenne Zusammenkunfften in Lübeck. Zudem/ was hette man woll für Hoffnung zu Beylegung der Streitigkeiten durch einige Herren Commissarien an den Liefflåndischen Grentzen schöpffen können/ da nicht einmahl die Præliminaria auf zweyfachem congress und Zusammenkunft in Lübeck/ wie sehr sich auch die Herren Mediatores durch ihre Abgesandten darumb bemühet/ abgehandelt werden mögen? Den andern Einwurff zubeantworten: Demnach Ihr Königl. Mayt. zu Schweden auff den Pacten und Verträgen/ als welche so offt und vielmahls vom Könige in Pohlen gebrochen/ kein præsidium und Schutz gefunden/ haben Sie endlich nohtwendig zun Waffen greiffen müssen: Und hat es auch mit den Contracten und Verträgen eine solche Beschaffenheit/ daß/ weil selbige in gleicher Verpflichtung eines und andern Theils bestehen/ das eine Theil nicht mehr gehalten seyn darff dem Vertrage nachzukommen/ wenn selbiger vom andern Theil vorhin violiret und gebrochen worden. So hat auch der Außgang des 26-jährigen Stillestands/ bey so steten/ unauffhörlichen und höchstverderblichen machinationen und feindlichen Beginnen des Königs in Pohlen/ sonder grösseren und höchsten Schaden Ihr. Königl. Maytt. zu Schweden/ nicht können erwartet werden. Dem Dritten Einwurff zu begegnen: Daß nemblich die Herren Commissarii von beyden Theilen mehr/ als Zwey Mahl/ hetten sollen zusammen kommen: So läuffet solches wider den rechten Verstand des getroffenen Vergleichs/ als welcher eben dadurch beyden Parten eine Nohtwendigkeit imponiret und auferleget/ das Hauptwerck zur Endschafft zu bringen/ damit nicht durch vergebliche und öfftere Zusammenkunften die Gemühter verbittert/

bittert/ und beyde Theile bey allen Völckern in Schimpff und Spott gebracht/ auch nicht mehr und höhere Unkosten verursachet werden möchten. Dennoch aber hat Ihr. Königl. Maytt. zu Schweden Sich dahin bewegē lassen/ daß Sie/ zu Bezeugung Dero stets-friedfertigen Gemühts/ fernere Tractaten/ umb eine beständige und immerwehrende Freundschafft zu stifften/ einzugehen consentiret und bewilliget: Jedoch mit Bedingung/ daß die Pohlnischen Herren Abgesandten/ wie Herr Canasihl Hoffnung gemachet/ ohn einigen Verzug sich einfinden möchten.

Auß diesem allen erscheinet der gantzen Christenheit gantz hell und klar/ wie Ihr. Königl. Mayt. zu Schweden einen rechtmäßigen Krieg wider den König in Pohlen begunt/ und wie Sie denselben nohtwendig angehen müssen/ umb alles schädliche Fürnehmen oftgedachten Königs in Pohlen zu hintertreiben und abzuwenden. Haben demnach Ihr. Königl. Mayt. das feste Vertrawen/ Sie werden deßfals nicht allein vor der gantzen Welt und allen Christlichen Potentaten entschuldiget seyn; besondern versichern Sich auch/ es werden eingeführte Uhrsachen alle die sehnigen/ so selbige recht beleuchten/ auch die Einwohnere und Unterthanen der Pohlnischen Respublicq selbsten/ so von dem arglistigen Fürnehmen und machinationen des Königs in Pohlen nichts wissen/ approbiret und gültig gehalten werden.